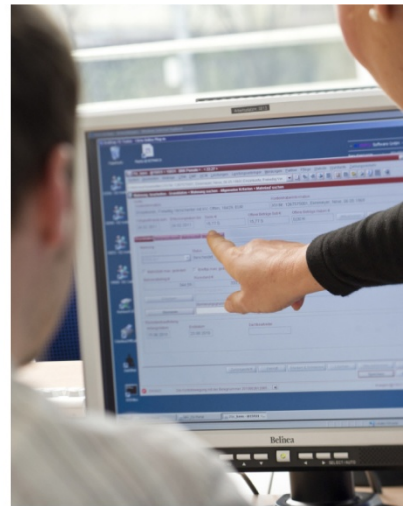


ANWENDERINFORMATIONEN BITMARCK_21c|ng 22/24



Inhaltsverzeichnis

1	Zahlungsverkehr Statistik.....	3
1.1	Morbi-RSA SA304 Krankengeld-Bezugstage.....	3
2	Versorgungsmanagement.....	4
2.1	Leistungsaushilfe im Ausland – Verarbeitung von VIAS-Datenlieferungen.....	4

1 Zahlungsverkehr Statistik

1.1 Morbi-RSA SA304 Krankengeld-Bezugstage

Mit dieser Anwenderinfo möchten wir Sie über eine vorzunehmende Korrektur, der für die Statistik SA304 relevanten Krankengeld-Bezugstage informieren.

In der ersten Meldung der neuen Version der SA304 für das Berichtsjahr 2022 ist aufgefallen, dass in einigen Fällen (hauptsächlich Februar) die Krankengeld-Bezugstage nicht richtig gezählt werden konnten. Deshalb haben wir mit dem Release 24.95 für die nächste abzugebende SA304 Berichtsjahr 2023, in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Leistungen, eine Korrektur vorgenommen. Leider haben wir es dabei versäumt, Sie darüber zu informieren, wie mit den Altfällen der Krankengeld-Bezugstage, welche **vor** dem Release 24.95 bereits abgelegt/erstellt wurden, zu verfahren ist.

Für diese Altfälle möchten wir Sie bitten, den Batch „EEL-Korrekturbatch“ aus dem Fachverfahren Leistungen zu starten. Dabei ist das Verfahren „Korrektur KG-Bezugstage“ auszuwählen. Weitere Eintragungen im Feld „Zusatzparameter“ sind nicht vorzunehmen.

Anzumerken ist, dass nur die Statistik-relevanten Bezugstage der Krankengeldfälle aus den Jahren 2023 und 2024, welche vor dem Release 24.95 erstellt wurden, von dem Batch korrigiert werden. **Änderungen an den Krankengeldfällen selbst erfolgen natürlich nicht**, nur die **explizit** für den Bereich Statistik relevanten Krankengeld-Bezugstage werden geändert.

Der Batch-Lauf hat nur **einmalig** mit dem Release 24.95 zu erfolgen und ist in den nächsten Jahren **nicht** zu wiederholen. Ab dem Release 24.95 werden die explizit für die SA304 relevanten Krankengeld-Bezugstage bei einer Krankengeldfall-Erstellung richtig angelegt. Die verspätete Information über den Umgang mit den Altfällen und eventuell daraus resultierende Mehraufwände bitten wir zu entschuldigen.

Primärer Ansprechpartner bei Rückfragen zu diesen Themen ist für alle Krankenkassen im Rahmen des First-Level-Supports der zuständige Fachberater bei Ihrem betreuenden Service-Centrum (ISC).

Ansprechpartner für alle Fachberater der ISC im Rahmen des Second-Level-Supports bei BITMARCK sind die bekannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Abteilung Fachlicher Support oder unser Service Desk unter Telefon: **0800 BITMARCK** (0800 24862725), Telefax **0800 BITMARCKFAX** (0800 24862725329), E-Mail: servicedesk@bitmarck.de

2 Versorgungsmanagement

2.1 Leistungsaushilfe im Ausland – Verarbeitung von VIAS-Datenlieferungen

Aufteilung der Zahlungspositionen bei jahreswechselübergreifendem Leistungszeitraum für die Abrechnungsländer Schweiz und Liechtenstein

Da unter anderem die Abrechnungsländer Schweiz und Liechtenstein im Bereich der Kostenabrechnung nach tatsächlichem Aufwand (S_BUC_19b) bisher nicht am Datenaustauschverfahren EESSI teilnehmen, erhalten Sie die entsprechenden Abrechnungen nach wie vor im sogenannten VIAS-Abrechnungsverfahren von der DVKA.

Mit dem Rel. 24.80 haben wir das Batch-Programm „EESSI Import-Batch VIAS-Abrechnungen“ zur Verfügung gestellt, mit dem die entsprechenden VIAS-Abrechnungen in die neuen EESSI-Anwendungsfälle und -Strukturen importiert werden. Bei Abrechnungsländern, die in Fremdwährung abrechnen, nimmt das Batch-Programm eine Berechnung des der Abrechnung zugrundeliegenden Wechselkurses vor, da diese Information im Gegensatz zu den EESSI-Abrechnungen nicht durch die DVKA geliefert werden. Auf die Feststellung des Zahlungsbetrags der Abrechnung hat diese Berechnung keinen Einfluss, da der Zahlungsbetrag der Gesamtforderung immer auch als fixer EURO-Betrag geliefert wird.

Eine Relevanz des berechneten Wechselkurses ergibt sich nur für solche Abrechnungen, deren Leistungen über einen Jahreswechsel erbracht wurden und daher der Zahlungsbetrag auf mehrere Kalenderjahre (im Rahmen der zeitlichen Rechnungsabgrenzung) aufzuteilen ist. Hierbei werden durch das System die Einzelbeträge der verschiedenen Leistungsarten (z. B. ärztliche Behandlung, stationäre Krankenhausbehandlung etc.) über ihren jeweiligen Leistungszeitraum auf die Kalenderjahre verteilt. Da diese Einzelbeträge jedoch nur in Fremdwährung geliefert werden, ist die Wechselkursberechnung durchzuführen.

Leider hat sich in die Wechselkursberechnung ein Rechenfehler eingeschlichen, der durch eine Softwareanpassung (PK-617301) mit dem Release 24.95.p03 korrigiert wird.

Zur Korrektur der bereits vorhandenen VIAS-Abrechnungen stellen wir Ihnen die folgenden Korrekturskripte zur Verfügung:

- SQL-ID 20585 Korrekturskript zur Bereinigung des berechneten Wechselkurses bei VIAS-Abrechnungen mit Fremdwährungen (Rel. 24.90)
- SQL-ID 20553 Korrekturskript zur Bereinigung des berechneten Wechselkurses bei VIAS-Abrechnungen mit Fremdwährungen (Rel. 24.95)

Diese Korrekturskripte sind einzusetzen, wenn Sie über das o. g. Batch-Programm importierte VIAS-Abrechnungen aus Abrechnungsländern mit Fremdwährungen im Bestand haben. Ob dies der Fall ist, wird durch die dazugehörigen Analyseskripte festgestellt. Eine Korrektur von Zahlungsdaten erfolgt durch diese Skripte nicht.

Leider hat sich bei der Berechnung der Aufteilung der Zahlungspositionen bei jahreswechselübergreifenden Leistungszeiträumen aus Abrechnungsländern, deren berechneter Wechsel-

kurs größer einem Euro ist, im Rel. 24.90 ein weiterer Fehler in die Berechnung eingeschlichen. Von diesem Fehler sind ausschließlich VIAS-Abrechnungen aus den Abrechnungsländern Schweiz und Liechtenstein (Abrechnung über Schweizer Franken) betroffen.

Dieser Fehler führt dazu, dass die Beträge der Zahlungspositionen in einem falschen Aufteilungsverhältnis ermittelt werden. Die entsprechende Softwareanpassungen (PK-616987) haben wir ebenfalls für das Release 24.95.p03 eingeplant.

Um Nachteile bei der kalenderjahresbezogenen Berücksichtigung der Zahlungspositionen im Morbi-RSA zu verhindern, stellen wir zur Korrektur der Zahlungspositionen folgende Korrekturskripte zur Verfügung:

- SQL-ID 20581 Korrekturskript zur Bereinigung der Aufteilung der Zahlungspositionen im Rahmen von jahreswechselübergreifenden VIAS-Abrechnungen aus der Schweiz (Rel. 24.90)
- SQL-ID 20583 Korrekturskript zur Bereinigung der Aufteilung der Zahlungspositionen im Rahmen von jahreswechselübergreifenden VIAS-Abrechnungen aus der Schweiz (Rel. 24.95)

Diese Korrekturskripte sind einzusetzen, wenn Sie über das o. g. Batch-Programm importierte VIAS-Abrechnungen aus den Abrechnungsländern Schweiz und/oder Liechtenstein im Bestand haben. Ob dies der Fall ist, wird durch die dazugehörigen Analyseskripte festgestellt. Die Skripte korrigieren die Aufteilung der Zahlungspositionen in den entsprechenden Fällen. Das Ergebnis der Skriptkorrektur können Sie im Anweisungsdialog nachvollziehen. Eine Korrektur der Kontobewegungen auf dem Zahlungsverkehrskonto erfolgt nicht.

Diese Skripte sind für bereits im System vorhandene Zahlungen einzusetzen. Das heißt entweder ist die Zahlung bereits im System gespeichert oder die Zahlung muss vor dem Skripteneinsatz angelegt werden.

In Bezug auf die Reihenfolge des Skripteneinsatzes empfehlen wir, zuerst das Skript zur Korrektur des Wechselkurses und danach das Skript zur Korrektur der Zahlungspositionen einzusetzen.

Primärer Ansprechpartner bei Rückfragen zu diesen Themen ist für alle Krankenkassen im Rahmen des First-Level-Supports der zuständige Fachberater bei Ihrem betreuenden Service-Centrum (ISC).

Ansprechpartner für alle Fachberater der ISC im Rahmen des Second-Level-Supports bei BITMARCK sind die bekannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Abteilung Fachlicher Support oder unser Service Desk unter Telefon: **0800 BITMARCK** (0800 24862725), Telefax **0800 BITMARCKFAX** (0800 24862725329), E-Mail: servicedesk@bitmarck.de.